

Stand: 09.08.2022

1. Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) zu diskutieren und mit Maßnahmen zu untersetzen. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

1.1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Der thematische **Planungsbericht** zur Bilanzierung sowie zur Formulierung spezifischer Bedarfe und Handlungsziele hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse und der Integration von Migrant*innen in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde im November 2021 dem Jugendhilfeausschuss übergeben und wird voraussichtlich im Herbst 2022 beschlossen. Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demografische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurden Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den **Aktionsplan Integration 2022 bis 2026**, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden

parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte **Analyse der kommunalen Handlungsfelder** hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020 (V0220/14) vom Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ (V1332/21) im Juni 2022 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehende Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“:

„Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

(Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

Der **Fachplan Asyl und Integration** definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren

der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses mit Blick auf die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

1.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-)pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschwelligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen.

Aus der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und non-formale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf non-formale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert:

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Diese wurden und werden in allen Planungskonferenzen thematisiert. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen.

Die zweite Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) befindet sich derzeit im Prozess. Diese wird sieben Handlungsfelder umfassen, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Mit der Vorstellung des Aktionsplanes in den Gremien der Landeshauptstadt und der anschließenden Beschlussfassung wird ab Juni 2022 gerechnet. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Inklusion und Umsetzung der UN-BRK wird voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.

1.3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtschnur bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema der „Interkulturellen Öffnung und Integration“ verweist seinerseits deutlich auf die zentrale Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Umsetzung der darin formulierten Bedarfe und Handlungsziele.

2. Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung

- des Lokalen Handlungsprogrammes für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“,
- des Ersten Dresdener Gleichstellungs-Aktionsplans sowie
- des Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

Das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept** (INSEK Zukunft Dresden 2025+) ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder

und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. In den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen wird jeweils auf spezifische Schnittstellen mit dem INSEK verwiesen.

Das städtische **Wohnungsnotfallhilfekonzept** aus dem Jahr 2018 weist ebenfalls Schnittstellen mit der Jugendhilfeplanung auf. „Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und dem Jugendhilfeträger ist unabdingbar, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Dazu gehört die Beteiligung des Jugendamtes bei der Hilfeplanung, die Achtsamkeit für etwaige Vernachlässigung der Kinder und/oder Kindeswohlgefährdung und die Information und/oder Vermittlung sowie Fallübergabe an das Jugendamt bei Bedarf an Hilfen zur Erziehung.

Wenn Kinder und Jugendliche zum Wohnungsnotfall werden, gewinnt die Beseitigung der Bedrohung durch Wohnungslosigkeit der Bedarfsgemeinschaft für das Sozial- und das Jugendamt eine besondere Bedeutung. Für minderjährige Kinder bedeutet der Verlust des Wohnraumes eine besonders massive Veränderung und Neuorientierung, was zu erheblichen Belastungssituationen führen kann. In der Regel kommt zusätzlich erschwerend hinzu, dass auch die Eltern mit der Situation des drohenden Wohnungsverlustes überfordert sind. Bei der Wohnraumsuche ist zu beachten, dass innerhalb des Sozialraumes Schulen, Spielplätze und entsprechende Einrichtungen zur Kinderbetreuung vorhanden bzw. über den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar sind. Oberste Priorität der Zusammenarbeit muss der Erhalt des aktuellen Wohnraumes, die Vermittlung in geeignete und nachhaltige Hilfeangebote und damit die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung sein. In einer Vereinbarung wurde daher festgelegt, dass das Sozialamt das Jugendamt informiert, wenn bei einer Räumungsklage oder Zwangsräumung Minderjährige betroffen sind. Weiterhin stellt die Unterbringung von Kindern in einem konsumierenden Umfeld per se eine latente Kindeswohlgefährdung dar (vgl. Dresdner Kinderschutzordner). Deshalb gibt das Sozialamt bei einer Unterbringung im ÜWH¹ ebenso eine Meldung an den zuständigen „Allgemeinen Sozialen Dienst“ des Jugendamtes heraus“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2018: 25-26).

Bei der Erstellung des **strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes** der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche).

Die aktuelle Fortschreibung des **Spielplatzentwicklungskonzeptes** 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“. Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der „Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadträumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen, oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Beteiligungsmöglichkeiten, lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdener Sportvereinen wird in der **Sportentwicklungsplanung** (Fortschreibung 2018) empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen

¹ Übergangwohnheim

Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme der Sportentwicklungsplanung 2019 wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen benannt.

Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Bauliche Verdichtung sorgt dafür, dass immer mehr nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche verschwinden. Das Thema nutzbarer Freiflächen wird daher in Planungskonferenzen stets diskutiert. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen, kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können (Beschlüsse V0120/14 und A0050/15). Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt, beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Federführung für diesen Prozess hat die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt übernommen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollen unterstützend Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen und/oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ sein, um Ideen gelingend umzusetzen. 2021 sowie 2022 wurden im Rahmen des Sommerprogramms Schulhöfe ausgewählter Schulen in der Zeit der Sommerferien zwischen 9 und 20 Uhr geöffnet. Im Jahr 2022 betrifft dies das Gymnasium Gorbitz/Berufsschulzentrum für Wirtschaft, das Berufsschulzentrum für Elektrotechnik sowie das Gymnasium Cotta an seinem Ausweichquartier am Terrassenufer. Bei einem guten Projektverlauf ist eine Erweiterung bis zum 31. Oktober 2022 denkbar. Erste Schritte sind somit getan.

Der **Kulturentwicklungsplan 2020**, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige Kultur in der Stadt. Als ein Ziel wird das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen genannt. Junge Menschen sollen unterstützt werden sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung benannt.

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffitis) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch eine fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93-94).

Neben dem wohl bekanntesten durch die Kinder- und Jugendhilfe geförderten Träger für Urban-Art, dem SPIKE Dresden e. V., „setzen sich weitere Vereine bzw. Jugendeinrichtungen mit verschiedenen Formen von Urban Art auseinander. Im Vordergrund steht dabei die [...] jugendhilflich-sozialpädagogische Perspektive. So werden damit Freizeitangebote gestaltet, einzelne

jugendrelevante Themen im Zuge von Workshops bearbeitet, Wände im Umfeld von Einrichtungen gestaltet etc. [...] Damit, dass die Landeshauptstadt Dresden legale Flächen (Legal Plains) zur freien Nutzung für Urban Art zur Verfügung stellt, hat sie – auch im internationalen Vergleich – einen beispielgebenden Weg eingeschlagen“ (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 92).

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene „**Konzept Kulturelle Bildung 2020**“. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkultargesellschaft gestalten – Kulturelle Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtweites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die Entwicklung von **Kultur- und Nachbarschaftszentren** (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Zentrale Grundlage ist eine 2021 vorgelegte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend sollen die „Stadtteilzentren“ niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Räumlich werden in der Vorlage auf Basis von Bestandserhebung und Bedarfsaussagen verschiedene Stadtbezirke bzw. Stadtteile priorisiert: „Die kulminierenden sozialräumlichen Bedarfe in der Landeshauptstadt, die auch die Aufgabe der Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren betreffen, sind in multiplen Priorisierungen für neun Stadtteile festgestellt worden, die in fünf Stadtbezirken liegen. Im Stadtraum betrachtet, erstrecken sie sich gehäuft in einem zusammenhängenden Areal in Teilen der Altstadt, Cottas und Blasewitz, das sich von der Friedrichstadt im Westen bis nach Striesen-Süd im Osten erstreckt und im Süden beide Südvorstädte einschließt. Ein weiterer Bedarfsschwerpunkt liegt in zwei Stadtteilen in Gorbitz und einem in Prohlis. Aufgrund der bestehenden soziokulturellen Angebote in Friedrichstadt, Prohlis und Gorbitz erschien es wichtig, das Augenmerk auf andere Räume des zusammenhängenden Areals zu richten“ (Böckler/Panzer 2021: 48).

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sind insbesondere die Stadträume 8 (Blasewitz-Striesen), 13 (Plauen - Südvorstadt, Zschertnitz) und 16 (Gorbitz) hervorzuheben, da in diesen Stadträumen, wie anhand der Fachkräftebemessung abzulesen ist, ein teils erheblicher Mangel an Infrastruktur und Fachkräften in den Bereichen der §§ 11-16 SGB VIII zu verzeichnen ist. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen. Gerade in den Stadträumen 13 und 16 könnten diese dazu beitragen, die aufgrund der Sozialstruktur deutlich höher einzuschätzenden Integrationsleistungen umzusetzen.

Literatur:

- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu V0750/21)
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013) Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020a): Jahresbericht 2019 des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020b): Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2019): Jahresbericht 2018 des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2018): Familienbefragung Plauen.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2021): Statistische Mitteilungen. Stadteilkatalog 2019, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020a): Dresden in Zahlen, II. Quartal 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020b): Statistische Mitteilungen. Bevölkerung und Haushalte 2019.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2019): Kommunale Bürgerumfrage 2018 Hauptaussagen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2018): Wohnungsnotfallhilfekzept, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2017): Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2016): Zukunft Dresden 2025+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- projektschmiede gGmbH (2017): Abschlussbericht Jugendbefragung 2016, Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep), Erlangen.